Inhaltsverzeichnis

1. Änderung Bebauungsplan Nr. B 12/1; Gemeinde Niederzier, Ortschaft Oberzier

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1	Westnetz mit Schreiben vom 21.01.2016
2 Schrei	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit ben vom 26.01.2016
2.1	Maximale Gebäudehöhe
2.2	Lärm- und Abgasemissionen
3	Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 mit Schreiben vom 27.01.2016
4	Thyssengas mit Schreiben vom 27.01.2016
5	Amprion GmbH mit Schreiben vom 28.01.2016
6	Deutsche Bahn AG mit Schreiben vom 28.01.2016
7	Gemeinde Merzenich mit Schreiben vom 28.01.2016
8 29.01.2	LVR - Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mit Schreiben vom
9	Regionetz GmbH mit Schreiben vom 02.02.2016
10	Gascade Gastransport GmbH mit Schreiben vom 03.02.2016
11	Unitymedia mit Schreiben vom 05.02.2016
12	Erftverband mit Schreiben vom 09.02.2016
13	Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 09.02.2016
13.1	Bergbau
13.2	Sümpfungsmaßnahmen
14	Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 09.02.2016
15	RWE Power AG mit Schreiben vom 16.02.2016
16	Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 17.02.2016
17	Kreis Düren mit Schreiben vom 25.02.2016
17.1	Wasserwirtschaft
17.2	Bodenschutz
17.3	Landschaftspflege und Naturschutz
18	IHK Aachen mit Schreiben vom 26.02.2016
19	Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 26.02.2016
20	Telefónica Germany mit Schreiben vom 08.03.201610

Legende:

Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	
1 Westnetz mit Schreiben vom 21.01.2016			
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Anlagen Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Niederzier berührt werden.			
2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bunde	swehr mit Schreiben vom 26.01.2016		
2.1 Maximale Gebäudehöhe			
gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.	vorgestacini.	remains genommen.	
2.2 Lärm- und Abgasemissionen			
Auf Grund der Lage des Plangebietes zum Flugplatz Nörvenich ist mit Lärm- und Abgas- Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden kön- nen.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Der Hinweis bezüglich der Lärm- und Abgasemissionen wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
3 Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 mit Schreiben vom 27.01.2016			
gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange	Es werden keine Bedenken gegen die Planung	Die Stellungnahme wird zur	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.	vorgebracht.	Kenntnis genommen.
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.		
4 Thyssengas mit Schreiben vom 27.01.2016		
mit Ihrer Nachricht vom 15.01.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:	Es werden keine Bedenken gegen die Planung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
\blacksquare Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.	vorgebracht.	remails genominen.
■ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.		
□ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.		
Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.		
5 Amprion GmbH mit Schreiben vom 28.01.2016	,	
im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.		
Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.		
Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.		
6 Deutsche Bahn AG mit Schreiben vom 28.01.2016		
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen,	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:		
Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Beden-		

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
ken.			
Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnei	n gerne zur Verfügung.		
7 Gemeinde Merzenich mit Schre	Gemeinde Merzenich mit Schreiben vom 28.01.2016		
gegen die o. g. Bauleitplanverfahren best Bedenken.	tehen seitens der Gemeinde Merzenich keine	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 LVR - Fachbereich Gebäude- ur	nd Liegenschaftsmanagement mit Schreiben v	rom 29.01.2016	
	itellungnahme darüber informieren, dass keine des LVR vorliegt und daher keine Bedenken en.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.			
9 Regionetz GmbH mit Schreiben	vom 02.02.2016		
	ben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unserer- g des Bebauungsplanes B 12/1 grundsätzlich	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Wir weisen darauf hin, dass ggf. bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen ent- sprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.			
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.			
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.			
10 Gascade Gastransport GmbH mit Schreiben vom 03.02.2016			
Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Es werden keine Bedenken gegen die Planung Vorgebracht. Die Stellungnahme wird zu vorgebracht.			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	1		
Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	
Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.			
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).			
11 Unitymedia mit Schreiben vom 05.02.2016			
vielen Dank für Ihre Informationen.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung	Die Stellungnahme wird zur	
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	vorgebracht.	Kenntnis genommen.	
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.			
12 Erftverband mit Schreiben vom 09.02.2016			
Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind durch die v.g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken. Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Die Stellungnahme wird vorgebracht.			
13 Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 09.02.2016			
13.1 Bergbau			
zu dem Vorhaben werden aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:	Die Stellungnahme erfordert keine Änderung der Plankonzeption, da es alleine durch die Lage des Plangebietes über den genannten Feldern zu keinen bodenrechtlichen Spannungen kommt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	
Das o. a. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Horrem 34" sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Oberzier". Eigentümerin der Bergbauberechtigung "Horrem 34" ist die RWE Power Akti-			
engesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin der Bergbaube-	Mit bergbaulichen Einwirkungen ist nicht zu		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
rechtigung "Oberzier" ist nach meinen Erkenntnissen heute nicht mehr erreichbar.	rechnen, so dass eine durch den Bergbau hervorgerufene Gefährdung der Standsicherheit geplanter Vorhaben nicht zu erwarten ist.	
	Ferner wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:	
	<u>Bergbau</u>	
	Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Horrem 34" sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Oberzier". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Horrem 34" ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin der Bergbauberechtigung "Oberzier" ist nach Erkenntnissen der Bezirksregierung Arnsberg nicht mehr erreichbar.	
13.2 Sümpfungsmaßnahmen		
Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaß-	Ein entsprechender Hinweis zu Sümpfungsmaßnahmen wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
nahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.	Sümpfungsmaßnahmen Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist nach den der Bezirksregierung Arns-	
Folgendes sollte berücksichtigt werden:	berg vorliegenden Unterlagen (Differenzen- pläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revier-	
Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendi-	bericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grund- wasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63-2000- 1) von durch Sümp- fungsmaßnahmen des Braunkohlenberghaus	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
gung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.	
	Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.	
	Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt.	
14 Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 09.02.2016		
seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur werden keine Bedenken geäußert.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag

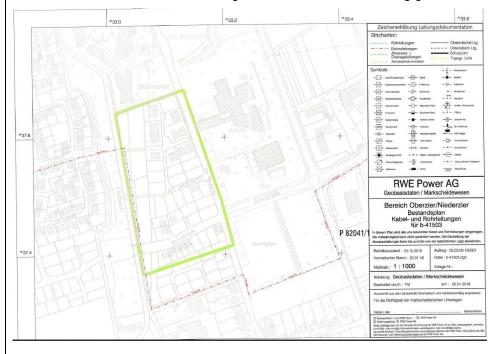
15 RWE Power AG mit Schreiben vom 16.02.2016

wir haben Ihr Vorhaben geprüft und teilen Ihnen folgendes mit:

Im angegebenen Bereich befinden sich Elektroanlagen unser Gesellschaft.

Diese Anlagen sind dinglich gesichert. Eine Schutzstreifenbreite von 3 m ist einzuhalten und die Kabeltrasse muss jeder Zeit frei zugängig sein. Eine Überbauung ist nicht gestattet.

Weitere Informationen zu dieser Anlage kann unsere Fachabteilung geben.



Die Elektroleitung verläuft im Plangebiet durch festgesetzte Grünflächen. Eine Bebauung an dieser Stelle lässt bereits der Bebauungsplan B12/1 in seiner aktuell rechtskräftigen Fassung nicht zu. Auch im Rahmen der 1. Änderung wird diese Festsetzung beibehalten. Es werden lediglich die textlichen Festsetzungen im allgemeinen Wohngebiet angepasst.

In die Planzeichnung werden die Leitung sowie der von Bebauung freizuhaltende Schutzstreifen nachträglich aufgenommen. Eine erneute Offenlage ist dafür nicht erforderlich.

Grundsätzlich ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage erforderlich, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird. Zu beachten ist dabei jedoch, dass die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange kein Verfahren ist, das um seiner selbst willen zu betreiben ist. Kein Anlass zur erneuten Beteiligung besteht, wenn eine nochmalige Gelegenheit zur Stellungnahme eine bloße Förmlichkeit wäre, die für den mit dem Beteiligungsverfahren erfolgten Zweck nichts erbringen würde (BVerwG 4 C 16.07, BVerwG 4 BN 42.09).

Entspricht die Änderung eines Bebauungsplans, durch die die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, einem Vorschlag des davon betroffenen Grundeigentümers oder Träger öffentlicher Belange, muss dieser nicht nochmals Der Stellungnahme wird gefolgt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag		
	angehört werden (VGH Mannheim 8 S 1712.90). Die vorliegend angestrebte Aufnahme der vorhandenen Elektroleitung inklusive Schutzstreifen betrifft nur öffentliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Niederzier. Die Eintragung der vorhandenen Leitung hat keine Auswirkungen auf die Öffentlichkeit oder die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde als Eigentümer der Grünflächen ist gleichzeitig auch Plangeber des Bebauungsplans, so dass hier keine erneute Beteiligung erforderlich ist.			
16 Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 17.02.2016				
zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
17 Kreis Düren mit Schreiben vom 25.02.2016	7 Kreis Düren mit Schreiben vom 25.02.2016			
17.1 Wasserwirtschaft				
zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: - Kämmerei	Die beteiligten Ämter werden zur Kenntnis genommen.	Der Stellungnahme wird gefolgt.		
- Straßenverkehrsamt - Kreisentwicklung und -Straßen - Recht, Bauordnung und Wohnungswesen	Es werden keine Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht gegen die Planung geäußert.			
- Brandschutz - Umweltamt	Ein Hinweis zu dem flurnahen Grundwasserstand ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan aufgenommen worden und wird auch in der			
Wasserwirtschaft Gegen die o.g. Änderung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Änderung des Bebauungsplanes beibehalten. Ein Hinweis zur Zone III B des geplanten Was-			

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Aus den Unterlagen ist nicht erkennbar, ob im Bebauungsplan B 12/1 Hinweise bzgl. der Lage in der Zone III B des geplanten Wasserschutzgebietes Niederzier-Hambach sowie im Hinblick auf den flurnahen Grundwasserstand aufgenommen wurden. Dies ist zu prüfen und ggf. entsprechend zu ergänzen.	serschutzgebietes wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen: Wasserschutzgebiet	
Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzwableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.	Das Plangebiet liegt in der geplanten Zone III B des Wasserschutzgebietes Niederzier- Hambach.	
17.2 Bodenschutz		
Bodenschutz Hinweis:	Bzgl. des Bodenschutzes werden keine Beden- ken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Innerhalb des Planungsgebiets ist der Altstandort Nz 9235 (Sägewerk Niederzier, Schulstraße) kartiert. In Bezug auf die Inhalte der Planung bestehen jedoch keine Bedenken.		
17.3 Landschaftspflege und Naturschutz		
Landschaftspflege und Naturschutz Gegen die o.g. Bebauungsplanänderung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.	Bzgl. der Landschaftspflege und des Naturschutzes werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18 IHK Aachen mit Schreiben vom 26.02.2016		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19 Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 26.02.2016		
gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Be-	Es werden keine Bedenken gegen die Planung	Die Stellungnahme wird zur

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
denken.		geäußert.	Kenntnis genommen.
20 Telefónica	Germany mit Schreiben vom 08.03.2016		
aus Sicht der Telefór ordnerischen Grunds sichtigen, um erheb vermeiden: - durch das Plangebid um zukünftige mög sen (Bereich Plange überschreiten: Link 306552295 / 30 • max. Bauhö senbreite)) zur besseren Visua che den Verlauf unse gen Linien verstehe Germany GmbH & OPlus, werden aber in dern mit einer dicken	nica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raur sätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berückliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu et führen zwei unserer Richtfunkverbindungen hindurch. diche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktra ebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nich 10 m. (Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 3 m (Translisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, weiterer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen. Die fart ein sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefönic Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu In der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Borangenen Linie eingezeichnet. Ckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien: A- Standort in WGS84 Höhen Fußpunkt Antenne	in die Planzeichnung übernommen. Die Richtfunkverbindungen sowie auch der Schutzstreifen von 3m verlaufen durch die öffentliche Grünfläche. Damit ist eine Bauhöhenbeschränkung für geplante Gebäude auf 10 m nicht erforderlich.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
306552295 <i>306552299</i>	Grad Min Sek Grad Min Sek ü. Meer ü. Grund Gesam 50 55 53,47 6 24 11,04 114 41,45 155,4 siehe Link 306552295		

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
В-			
B- Standort in WGS84 Grad Min Sek Grad Min Sek 50 52 12,64 6 28 12,13 siehe Link 306552295 Man kann sich diese Telekommunikationslinie verlaufenden Zylinder mit einem Durchmess Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von versie zur Veranschaulichung die beiliegenden läufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwefunktrassen ragen. Wir bitten um Berücksicher rassen in die Vorplanung und in die zukünftig chennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbere	107 26,5 133,5 en als einen horizontal über der Landschaft ser von rund 20-60 m (einschließlich der erschiedenen Parametern). Bitte beachten Skizzen mit Einzeichnung der Trassenvervendige Baukräne dürfen nicht in die Richttigung und Übernahme der o.g. Richtfunkte Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flä-		
chende Bauhöhenbeschränkungen festzuser funkstrecken nicht beeinträchtigt werden.			

